



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 20. November 2024, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Budget 2025, Budgetberatung. Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel sowie Beibehaltung der aktuellen Liegenschaftssteuer.
2. Quellen Tannenbühl, Hilterfingen. Sanierung der Brunnstuben BS6, BS7 und BS9. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 50'000.00.
3. Gesamtsanierung Ländtestrasse Hünibach. Genehmigung eines Nachkredites im Bereich Wasser von Fr. 51'851.90 sowie im Bereich Abwasser von Fr. 39'059.95.
4. Verabschiedung von scheidenden Ratsmitgliedern.
5. Orientierungen
6. Verschiedenes
7. Legislaturapéro

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Budget 2025, Budgetberatung. Erhöhung der Steueranlage um einen Steuerzehntel sowie Beibehaltung der aktuellen Liegenschaftssteuer.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Ausgangslage

Der Haushalt der Gemeinde Hilterfingen ist seit längerem durch hohe Investitionen geprägt. Diese sind teilweise Folge eines gewissen Aufholbedarfs zu Jahren mit niedriger Investitionstätigkeit. Es stehen vorwiegend im Bereich Schulliegenschaften und Tiefbau weitere Investitionsprojekte an.

Mitte 2025 wird die Schulanlage Friedbühl fertig gestellt. Dies bedeutet, dass zum ersten Mal die gesamten Abschreibungskosten von rund CHF 883'600.00 zu Buche schlagen und dies aktuell über einen Zeitraum von 25 Jahren, respektive für die Turnhalle über 33 1/3 Jahre. Nach der Mitte 2027 zu erwartenden Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Schulhaus Eichbühl kommen auch die Abschreibungen dieser Investition dazu.

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren haben sich im Bilanzüberschuss Reserven gebildet und es wurden jeweils Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt, welche in den kommenden, finanziell anspruchsvollen Jahren helfen, die Defizite – insbesondere aufgrund der Abschreibungen – zu mindern.

Der Bilanzüberschuss und die Vorfinanzierungen des allgemeinen Haushaltes weisen per 01.01.2024 folgende Bestände auf:

➤ Bilanzüberschuss	CHF	10'314'757.36
➤ Werterhalt Liegenschaftsunterhalt Finanzvermögen	CHF	4'699'918.55
➤ Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen	CHF	6'282'486.06
➤ Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'612'923.54

Der Budgetentwurf mit einer Steueranlage von 1.55 Einheiten sah – nach einer Entnahme von insgesamt 2.82 Mio. Franken aus den obengenannten Vorfinanzierungen – immer noch ein Defizit im allgemeinen Haushalt von 1.09 Mio. Franken vor.

Im Hinblick auf die negativen finanziellen Prognosen der kommenden Jahre und dem immer noch vorhandenen grösseren Investitionsbedarf, wird der Gemeindeversammlung ein Budget mit einer Steuererhöhung um einen Anlagezehntel beantragt.

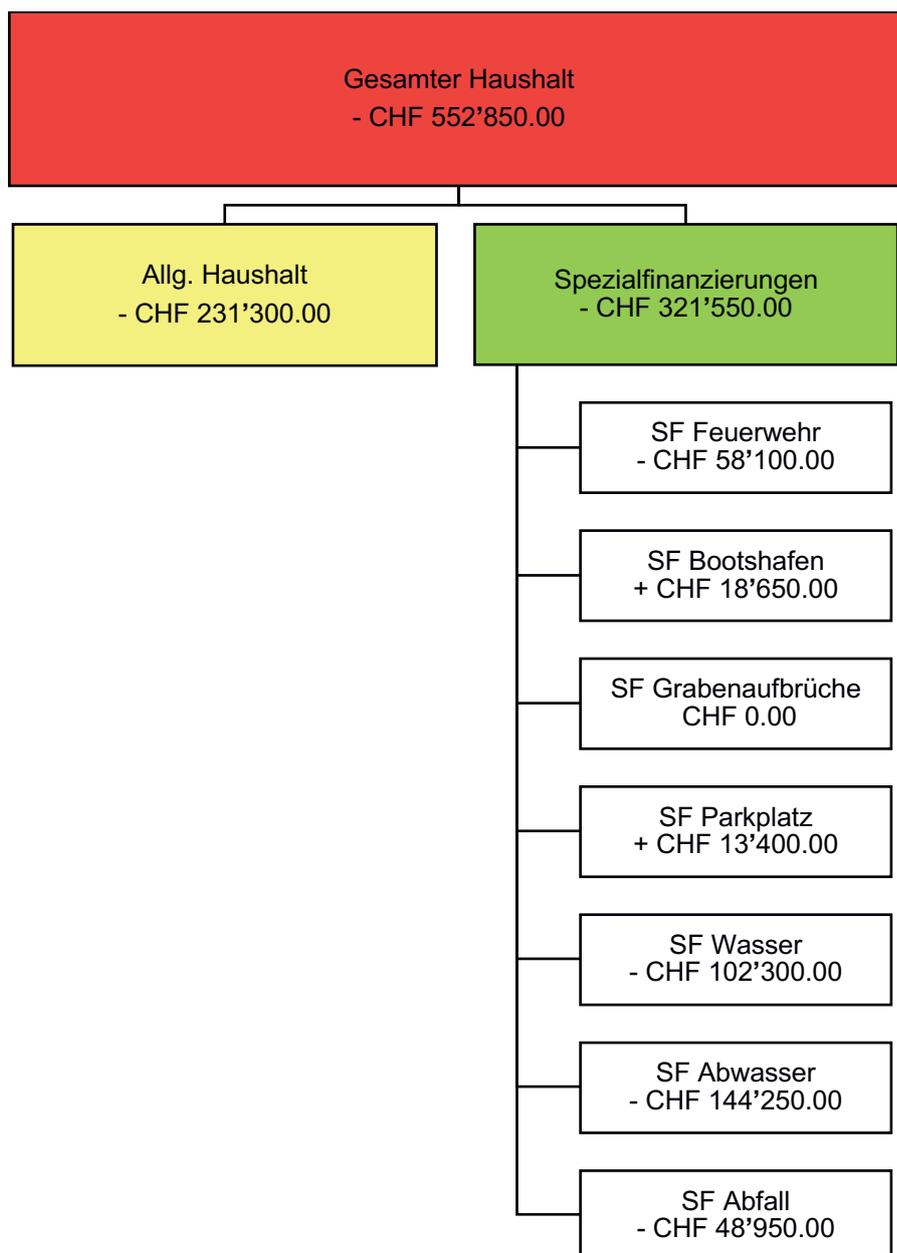
Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Steuererhöhung hauptsächlich hinsichtlich Liquidität notwendig ist, um anstehende Investitionen zu tätigen und diese nicht auf kommende Generationen zu schieben.

Auf einen Blick

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 552'850.00 ab.

Nach der Entnahme von CHF 1'907'250.00 aus dem Fonds SF baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen und Entnahme aus dem Fonds SF Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen von CHF 883'600.00 sowie der Entnahme aus dem Fonds SF Werterhalt Finanzliegenschaften von CHF 32'400.00, schliesst der **allgemeine Haushalt** mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 231'300.00** ab.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 321'550.00 ab.



Geplante Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2025 basiert auf der erhöhten Steueranlage von 1.65 Einheiten.

Investitionen 2025

Das Investitionsbudget sieht verschiedene kleinere und grössere Investitionen vor. Hier werden die drei grössten Investitionen des allgemeinen Haushaltes abgebildet:

- Schulanlage Friedbühl/Totalunternehmung CHF 1'914'000.00
- Schulhaus Eichbühl, Innensanierung CHF 750'000.00
- Sportanlage OSH, Neubau Mehrzweckgebäude CHF 425'000.00

Bilanzüberschuss (Eigenkapital allgemeiner Haushalt)

Bilanzüberschuss per 01.01.2024	CHF	10'314'757.36
Voraussichtliches Ergebnis der Jahresrechnung 2024	CHF	-661'050.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2024	CHF	9'653'707.36
Ergebnis Budget 2025	CHF	-231'300.00
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2025	CHF	9'422'407.36

Besonderes im Budgetjahr 2025

- Erhöhung Steueranlage von 1.55 auf 1.65 Einheiten
- Verzinsung langfristiges Fremdkapital
- Sanierung Schulhaus Eichbühl
- Sanierung Strandbad Hünegg
- Neubau Mehrzweckgebäude Sportanlage OSH
- Wegfall Spezialfinanzierung Kabelfernsehen infolge Verkauf

Erläuterung zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (SG), Kurzfassung

Personalaufwand

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	4'093'850.00	4'116'450.00	3'307'539.20

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 22'600.00 gesunken. Eine Teuerung ist eingerechnet. Der Personalaufwand steigt in der Exekutive, demgegenüber sinken die Beiträge für die Personalversicherung der Pensionskasse.

Sachaufwand

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'785'500.00	4'885'250.00	3'895'141.03

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 900'250.00. Mehrkosten in dieser Sachgruppe verursachen hauptsächlich die vorgesehene Sanierung des Strandbades Hünegg, der Anteil Unterhalt an der Sanierung des Schulhauses Eichbühl sowie Unterhalt an diversen Liegenschaften.

Die geplanten gesamten Unterhaltskosten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens betragen rund 1.9 Mio. Franken. Dieser Betrag wird aus der Vorfinanzierung «Spezialfinanzierung Werterhalt baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen» entnommen werden und wirkt sich aktuell nicht auf das Budgetdefizit aus.

Abschreibungen

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	840'550.00	721'600.00	564'539.85

Mit der Realisierung und Inbetriebnahme der neuen Investitionsprojekte nach HRM2 steigen die jährlichen Abschreibungen grundsätzlich kontinuierlich an. Gegenüber dem Budget 2024 steigen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens um CHF 118'950.00 an.

Die Abschreibungen der Schulanlage Friedbühl sind in der Sachgruppe 36 Transferaufwand, unter Abschreibungen Investitionsbeiträge, enthalten.

Finanzaufwand

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
34	Finanzaufwand	418'050.00	501'200.00	241'200.15

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Finanzaufwand um CHF 83'150.00. Hauptgründe sind bessere Konditionen für die Aufnahme von Fremdkapital sowie Verschiebungen von geplanten Investitionen auf später.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
35	Einlagen in Fonds + Spez.finanz.	866'650.00	812'000.00	917'893.40

Die Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen steigen im Vergleich zum Budget 2024 um CHF 54'650.00. Bei der Spezialfinanzierung Wasser ist für die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt eine Erhöhung des Einlagesatzes um 10 % auf 80 % enthalten.

Transferaufwand

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
36	Transferaufwand	14'367'300.00	13'943'800.00	14'030'915.93

Der Transferaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 423'500.00 höher. Hauptgrund sind die planmässigen Abschreibungen der Investitionsbeiträge des Neubaus der Schulanlage Friedbühl von rund CHF 883'600.00. Diese Abschreibungen werden aus der Vorfinanzierung «Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen» entnommen und wirken sich aktuell nicht auf das Budgetdefizit aus.

Ausserordentlicher Aufwand

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'945'396.20

Im Budget 2025 ist kein ausserordentlicher Aufwand budgetiert.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden CHF 1'945'396.20 in die Spezialfinanzierung Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen eingelegt. Zudem sind mit dem Resultat des Budgets 2025 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgeschrieben.

Fiskalertrag

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
40	Fiskalertrag	14'532'800.00	14'346'300.00	13'120'430.80

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe.

Das Budget 2025 beinhaltet eine Steuererhöhung von 1.55 auf 1.65 Einheiten bei den Natürlichen Personen und den Juristischen Personen. Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 750'000.00.

Die Liegenschaftssteuer von 0.8 ‰ des amtlichen Wertes wird im Budgetjahr 2025 beibehalten.

Die Gewinnsteuern der Juristischen Personen, die Vermögensgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern, Lotteriegewinnsteuern sowie der Eingang abgeschriebener Steuern sind kaum berechenbar. Es wird wieder auf Durchschnittswerte abgestellt.

Gegenüber dem Budget 2024 ist der Fiskalertrag insgesamt um CHF 186'500.00 höher.

Entgelte

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
42	Entgelte	2'949'650.00	3'352'800.00	3'756'893.90

Insgesamt sinken die Entgelte um CHF 403'150.00. Durch den Verkauf des Kabelfernsehens entfallen die Einnahmen der Benützungsgebühren und weiterer Erträge von rund CHF 315'000.00.

Im Budget 2025 wird mit weniger Erträgen bei den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser gerechnet.

Finanzertrag

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
44	Finanzertrag	600'450.00	491'850.00	704'531.75

Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Finanzertrag um CHF 108'600.00. Aufgrund des Bauprojektes können bei der Liegenschaft Ringstrasse 6 keine Mietzinseinnahmen erzielt werden. Bei der Liegenschaft «Bührerhaus» Chartreusestrasse 11 ist der Baurechtszins berechnet.

Bei den Verzinsungen der Spezialfinanzierungen wurde mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet, was zu rund CHF 36'650.00 höheren Zinserträgen führt.

Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
45	Entnahmen Fonds + Spez. Finanz.	729'650.00	692'750.00	465'886.65

Die Entnahmen steigen um CHF 36'900.00 und sind mit höheren Entnahmen aus den SF Werterhalt Wasser und Abwasser begründet.

Transferertrag

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
46	Transferertrag	3'458'700.00	3'262'300.00	3'650'507.94

Der Transferertrag steigt um CHF 196'400.00. Im Budget 2025 wird mit einem Verkauf der Schulanlage Friedbühl an die beiden Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen gerechnet. Der Anteil Hilterfingen von 65 % der Infrastrukturbeiträge beträgt CHF 275'200.00. Demgegenüber sinken die Rückerstattungen für die Betreuungsgutscheine sowie interne Verrechnungen der Verwaltung mit den Spezialfinanzierungen aufgrund des Verkaufs des Kabelfernsehnetzes.

Ausserordentlicher Ertrag

SG		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
48	Ausserordentlicher Ertrag	3'542'450.00	1'872'000.00	3'714'848.65

Im Vergleich zum Vorjahresbudget steigt der ausserordentliche Ertrag um CHF 1'670'450.00. Im Budget 2025 wird mit einer erstmaligen Entnahme aus dem Fonds SF Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen von CHF 883'600.00 gerechnet. Dies sind die Abschreibungen für die Schulanlage Friedbühl. Zudem ist die Entnahme aus dem Fonds SF baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen um CHF 785'950.00 höher als im Budget 2024.

Investitionen

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

In der Investitionsrechnung werden jene Ausgaben und Einnahmen erfasst, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Unabhängig von der Budgetierung bedarf es für die Auslösung der Investitionsausgaben die Genehmigung durch das zuständige Organ.

Folgende Investitionen sind im **allgemeinen Haushalt** (netto) im Jahr 2025 vorgesehen:

- Gemeindehaus; Innensanierung/Sicherheit CHF 50'000.00
- Schulhaus Eichbühl; Innensanierung CHF 750'000.00
- Schulanlage Friedbühl; Totalunternehmung CHF 1'914'000.00
- Schulanlage Friedbühl; Mobiliar CHF 23'000.00
- Schulanlage Friedbühl; Dachsanierung Fotovoltaikanlage CHF 182'000.00
- Strandbad Hünegg; Sanierung CHF 348'400.00
- Uferweg Seegarten SFG CHF 100'000.00
- Sportanlage OSH; Neubau Mehrzweckgebäude CHF 425'000.00
- Chartreuse-Kreuzung; Sanierung CHF 265'000.00
- Gewerbezentrum; Erschliessungsanlagen CHF 100'000.00
- Kelliweg Hünibach; Sanierung 3. Etappe CHF 210'000.00
- Seematte; Gesamtsanierung CHF 50'000.00
- Breitenweg; Zusatzarbeiten Strasse CHF 60'000.00
- Bachgasse; Strassensanierung (Anschluss Chartreuse bis Gemeindegrenze zu Oberhofen) CHF 145'000.00
- Schlüsselackerweg; Sanierung Strassen CHF 100'000.00
- Spychertenstrasse/Haberzelgweg; Sanierung Strassen CHF 140'000.00

Total allg. Haushalt

CHF 4'862'400.00

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** (netto) im Jahr 2025 vorgesehen:

Spezialfinanzierung Feuerwehr

- Modulfahrzeug Brändle MB Sprinter; Kauf CHF 130'000.00
- Tanklöschfahrzeug; Kauf CHF 300'000.00 CHF 430'000.00

Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung

- Stationsstrasse; Erweiterung Parkierungsanlage CHF 30'000.00 CHF 30'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Chartreuse-Kreuzung; Sanierung/Verlegung WL CHF 77'000.00
- Staatsstrasse (Chartreuse-Oberhofen); Sanierung WL CHF 20'000.00
- Seematte; Sanierung WL CHF 25'000.00
- Quelfassungen; Ausscheidung Schutzzonen CHF 55'000.00
- Spychertenstrasse/Haberzelgweg; San. WL Wasser CHF 150'000.00
- Schlüsselackerweg; San. WL Wasser CHF 180'000.00
- Rainweg; Teilersatz WL (Höheweg-Buchenweg) CHF 140'000.00 CHF 647'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

- Staatsstr. (Chartreuse-Oberhofen); Sanierung WL CHF 200'000.00
- Gässli (Höhenstr.-Dorfstr.); Ersatz Mischwasserkanal CHF 100'000.00
- Spychertenstrasse-Haberzelgweg; San. WL Abwasser CHF 320'000.00
- Benatzkyweg; Entlastung Regenwasserkanalisation CHF 30'000.00
- Ländte Hilterfingen; San. APW/RB CHF 45'000.00
- Schlüsselackerweg; San. WL Abwasser CHF 400'000.00
- Breitenweg; Zusatzarbeiten Abwasser CHF 40'000.00
- Investitionsbeiträge ARA Region Thunersee CHF 318'700.00 CHF 1'453'700.00

Total Investitionen gebührenfinanzierter Bereich

CHF 2'560'700.00

Übersicht Gesamtergebnis

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	25'953'850.00	24'479'100.00	22'716'029.41
Betrieblicher Ertrag	21'676'150.00	21'659'500.00	20'998'973.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'277'700.00	-2'819'600.00	-1'717'055.62
Finanzaufwand	418'050.00	501'200.00	241'200.15
Finanzertrag	600'450.00	491'850.00	704'531.75
Ergebnis aus Finanzierung	182'400.00	-9'350.00	463'331.60
Operatives Ergebnis	-4'095'300.00	-2'828'950.00	-1'253'724.02
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'945'396.20
Ausserordentlicher Ertrag	3'542'450.00	1'872'000.00	3'714'848.65
Ausserordentliches Ergebnis	3'542'450.00	1'872'000.00	1'769'452.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-552'850.00	-956'950.00	515'728.43

Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	7'423'100.00	7'946'000.00	13'662'110.40
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	1'539'656.55
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'423'100.00	-7'946'000.00	-12'122'453.85

Finanzierungsergebnis

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-552'850.00	-956'950.00	515'728.43
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	840'550.00	721'600.00	564'539.85
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	866'650.00	812'000.00	917'893.40
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-729'650.00	-692'750.00	-465'886.65
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	956'250.00	764'000.00	331'137.20
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	1'945'396.20
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-3'542'450.00	-1'872'000.00	-3'714'848.65
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-2'161'500.00	-1'224'100.00	93'959.78

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-7'423'100.00	-7'946'000.00	-12'122'453.85
Finanzierungsergebnis	-9'584'600.00	-9'170'100.00	-12'028'494.07
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	21'961'400.00	20'260'000.00	18'799'941.38
Betrieblicher Ertrag	18'150'750.00	17'843'050.00	16'662'845.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'810'650.00	-2'416'950.00	-2'137'095.65
Finanzaufwand	407'700.00	495'450.00	238'909.35
Finanzertrag	444'600.00	379'350.00	606'552.55
Ergebnis aus Finanzierung	36'900.00	-116'100.00	367'643.20
Operatives Ergebnis	-3'773'750.00	-2'533'050.00	-1'769'452.45
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'945'396.20
Ausserordentlicher Ertrag	3'542'450.00	1'872'000.00	3'714'848.65
Ausserordentliches Ergebnis	3'542'450.00	1'872'000.00	1'769'452.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-231'300.00	-661'050.00	0.00

Das vollständige Budget für das Jahr 2025 mit einem ausführlicheren Vorbericht ist auf der Homepage aufgeschaltet und kann in Papierform bei der Finanzverwaltung bestellt werden (033 244 60 70 oder finanzverwaltung@hilterfingen.ch).

Über den Finanzplan wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage von 1.65 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage von 0.8 ‰ für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	26'371'900.00	25'819'050.00
Aufwandüberschuss	CHF		552'850.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	22'369'100.00	22'137'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		231'300.00
SF Feuerwehr	CHF	616'550.00	558'450.00
Aufwandüberschuss	CHF		58'100.00
SF Bootshafen	CHF	53'550.00	72'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	18'650.00	
SF Instandsetzung/Grabenaufb.	CHF	18'000.00	18'000.00
Ausgeglichen	CHF		
SF Parkplatzbewirtschaftung	CHF	269'750.00	283'150.00
Ertragsüberschuss	CHF	13'400.00	
SF Wasser	CHF	1'049'650.00	947'350.00
Aufwandüberschuss	CHF		102'300.00
SF Abwasser	CHF	1'398'750.00	1'254'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		144'250.00
SF Abfall	CHF	596'550.00	547'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		48'950.00

2. Quellen Tannenbühl, Hilterfingen. Sanierung der Brunnstuben BS6, BS7 und BS9. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 50'000.00.

Referent Markus Graf, Gemeinderat

Ausgangslage

Gestützt auf das Projekt der Kellerhals+Haefeli Geologen genehmigte der Gemeinderat für die Sanierung der Brunnstuben und Quellfassungen Tannenbühl am 24. Februar 2020 einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00. Der Ausgabenbeschluss des Gemeinderats wurde ordentlich im Thuner Amtsanzeiger unter Hinweis auf das fakultative Referendum publiziert. Das Referendum wurde nicht ergriffen.

In der Folge wurde die Baubewilligung eingeholt und die Arbeiten an die Firma Wyss, Eggwil, vergeben. Aufgrund der Diskussionen und Beschlüsse rund um die Abgabe der Primäranlagen der Wasserversorgung an die WARET AG erfolgte der Baubeginn erst mit einer rund dreijährigen Verzögerung, ab November 2023. Eine Abgabe der Primäranlagen an die WARET AG hätte zur Folge gehabt, dass das Sanierungsprojekt in deren Zuständigkeit gefallen wäre. Bekanntlich hat sich der Soverän der Gemeinde Hilterfingen gegen die Abgabe der Primäranlagen ausgesprochen. Damit wurde klar, dass die Gemeinde auch weiterhin für den Unterhalt und die Erneuerung dieser Anlagen verantwortlich bleibt.

Im Verlaufe der Ausführung zeigte sich leider, dass ein bisheriger Quellstrang versiegt war. Die bereits ausgeführten, umfangreichen Grabarbeiten waren damit für diesen Quellstrang nutzlos. Andererseits konnte an anderer Stelle eine neue Quelle erfolgreich gefasst und in die neue Brunnstube Nr. 6 eingeleitet werden. Eine weitere Projektänderung wurde bei der Erschliessung des Bauplatzes für die Brunnstube Nr. 8 vorgenommen. Anstelle einer Erschliessung mittels mobilem Seilkran wurde eine Baupiste ab Forststrasse erstellt, was den Materialtransport vereinfacht hat.

Bei der Sanierung von Quellfassungen gibt es keine Erfolgsgarantien. Dementsprechend sind solche Vorhaben immer auch mit Kostenrisiken verbunden. Einmal begonnene Arbeiten müssen möglichst ohne Unterbruch zu Ende gebracht werden. Insbesondere im steilen Gelände - wie vorliegend - besteht ansonsten eine erhöhte Erosionsgefahr mit Folgeschäden.

Kostenübersicht:

Kostenschätzung Kellerhals+Haefeli / Kreditbeschluss	Fr. 160'000.00
Aufwand Bauunternehmung	Fr. 136'800.00
Forstbetrieb Sigriswil	Fr. 13'400.00
Geologe, Projektierung und -leitung	Fr. 47'000.00
Nebenkosten, Dokumentationen, Reserve	Fr. 12'800.00
Endkostenprognose per 26.08.2024	Fr. 210'000.00
Mehrkosten gegenüber bewilligtem Kredit / Nachkredit	Fr. 50'000.00

Da der Nachkredit mehr als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt, ist die Gemeindeversammlung für die abschliessende Bewilligung zuständig.

Folgekosten:

Mit dem Nachkredit von Fr. 50'000.00 erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen um Fr. 1'000.00 auf total Fr. 4'200.00. Die Anlage ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über eine Dauer von 50 Jahren abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die bereits ausgeführte Sanierung der Tannenbühlquellen einen Nachkredit von Fr. 50'000.00 zu bewilligen und die Endkostenprognose von Fr. 210'000.00 zur Kenntnis zu nehmen.

3. Gesamtanierung Ländtestrasse Hünibach. Genehmigung eines Nachkredites im Bereich Wasser von Fr. 51'851.90 sowie im Bereich Abwasser von Fr. 39'059.95.

Referent Markus Graf, Gemeinderat

Ausgangslage

Für die Gesamtanierung der Ländtestrasse in Hünibach bewilligten die jeweils zuständigen Gemeindeorgane im Jahr 2021 die erforderlichen Verpflichtungskredite für die Bereiche Gemeindestrasse, Wasser und Abwasser. Die Bauarbeiten wurden in der Folge durch die Coronapandemie und die kriegerischen Ereignisse in der Ukraine wesentlich erschwert und zeitlich verzögert. Die beiden Ereignisse führten zu weltweiten Lieferengpässen, insbesondere von Erdölprodukten. Zudem mussten massive Preiserhöhungen hingenommen werden, was zu Kreditüberschreitungen für die Bereiche Wasser und Abwasser geführt hat.

Der Gemeinderat wurde anlässlich der Sitzung vom 28. März 2022 über die sich anbahnenden Kreditüberschreitungen vororientiert. Eine Bezifferung der voraussichtlichen Mehrkosten war zu diesem Zeitpunkt kaum möglich, da die Materialpreise grossen Schwankungen unterlegen haben. Ein Unterbruch der Bauarbeiten hätte zu weiteren Schwierigkeiten und Mehrkosten geführt und stellte somit keine Option dar.

Das Projekt ist mittlerweile abgeschlossen. Am 22. Juni 2023 fanden die letzten Abnahmen statt (Deckbelag). Das vom Ingenieurbüro Holinger geplante Projekt wurde durch die Firmen SpediBau AG (Baumeisterarbeiten) und WB AG (Sanitärarbeiten) in sehr guter Qualität ausgeführt.

Kreditabrechnungen:

Bereich Gemeindestrassen, Kto. 6150.5010.23

Für den Bereich Strassen wurde mittels Urnenabstimmung vom 13.06.2021 folgender Kredit bewilligt:

Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Fr.	335'000.00	
Ausgaben gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr.	<u>316'601.20</u>	
Kreditunterschreitung	Fr.	18'398.80	(- 5.5 %)

Bereich Wasser, Kto. 7101.5031.30

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums hat der Gemeinderat am 29.03.2021 nachfolgenden Kredit bewilligt. Das Referendum wurde nicht ergriffen, womit der Beschluss des Gemeinderats in Rechtskraft erwachsen ist.

Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Fr.	170'000.00	
Ausgaben gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr.	<u>221'851.90</u>	
Kreditüberschreitung (Kompetenz GV)	Fr.	+ 51'851.90	(+ 30.5 %)

Die Kreditüberschreitung wird mit der eingangs erwähnten weltweiten Lage begründet (Coronapandemie, Ukrainekrieg mit Preissteigerungen von bis zu 50 %).

Die Bewilligung des erforderlichen Nachkredits liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Bereich Abwasser, Kto. 7201.5032.18

Für den Bereich Abwasser wurde mittels Urnenabstimmung vom 13.06.2021 folgender Kredit bewilligt:

Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	Fr.	320'000.00	
Ausgaben gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	Fr.	<u>359'059.95</u>	
<i>Kreditüberschreitung (Kompetenz GV)</i>	<i>Fr.</i>	<i>+ 39'059.95</i>	<i>(+ 12.2 %)</i>

Die Kreditüberschreitung wird mit der eingangs erwähnten weltweiten Lage begründet (Coronapandemie, Ukrainekrieg mit Preissteigerungen von bis zu 50 %).

Die Bewilligung des erforderlichen Nachkredits liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Kreditabrechnung für den Bereich Gemeindestrassen, mit Gesamtausgaben von Fr. 316'601.20 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 18'398.80, zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Die Kreditabrechnung für den Bereich Wasserversorgung, mit Gesamtausgaben von Fr. 221'851.90 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 51'851.90, zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig den erforderlichen Nachkredit in der Höhe der Kreditüberschreitung zu bewilligen.
- c) Die Kreditabrechnung für den Bereich Abwasserentsorgung, mit Gesamtausgaben von Fr. 359'059.95 und einer Kreditüberschreitung von Fr. 39'059.95, zur Kenntnis zu nehmen und gleichzeitig den erforderlichen Nachkredit in der Höhe der Kreditüberschreitung zu bewilligen.

Sanierte Ländtestrasse (Aufnahme Sommer 2024)



4. Verabschiedung von scheidenden Ratsmitgliedern

Eine Würdigung über das Wirken und Schaffen der beiden scheidenden Ratsmitglieder

- Gerhard Beindorff
- Peter Fischer

erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung.

5. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Legislaturapéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Teilnehmenden – zum Abschluss der Legislatur 2021 bis 2024 – ganz herzlich zu einem Apéro in der oberen Turnhalle der Oberstufenschule Hünibach eingeladen.



Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



Gerhard Beindorff



Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2024 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das "Klimaschutzprojekt + Naturschutz 1 t CO₂ + Naturprämie International + Schweiz" investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

